



Stadt Luzern

Erläuterungen des Stadtrates zur
städtischen Volksabstimmung vom
28. Februar 2016

**«Pilatus Arena»
auf dem Grundstück
Mattenhof II, Kriens**
Einräumung eines Kaufrechts

Voranschlag 2016

**Änderung der
Reglemente über
das Bestattungs-
und Friedhofswesen**



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Februar 2016 können Sie über folgende Geschäfte abstimmen:

- **«Pilatus Arena» auf dem Grundstück Mattenhof II, Kriens
Einräumung eines Kaufrechts**
- **Voranschlag 2016**
- **Änderung der Reglemente über das Bestattungs- und Friedhofswesen**

Der Stadtrat freut sich, wenn Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Luzern, im Januar 2016

Freundliche Grüsse

Namens des Stadtrates

Stefan Roth
Stadtpräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber

Inhalt

■	«Pilatus Arena» auf dem Grundstück Mattenhof II, Kriens Einräumung eines Kaufrechts	
	Vorlage in Kürze	4
	Ausgangslage	6
	Projekt	7
	Baurecht oder Verkauf	8
	Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat	8
	Beschluss des Grossen Stadtrates	12
	Stimmzettel (Muster)	13
	Empfehlung an die Stimmberechtigten	13
■	Voranschlag 2016	
	Vorlage in Kürze	14
	Ausgangslage	16
	«Haushalt im Gleichgewicht»	16
	Drei umstrittene Massnahmen	17
	Voranschlag 2016 – Die wichtigsten Zahlen	19
	Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat	22
	Argumente des Referendumskomitees	25
	Stellungnahme des Stadtrates	27
	Beschluss des Grossen Stadtrates	29
	Stimmzettel (Muster)	31
	Empfehlung an die Stimmberechtigten	31
■	Änderung der Reglemente über das Bestattungs- und Friedhofswesen	
	Vorlage in Kürze	32
	Ausgangslage	34
	Anpassung der Rechtsgrundlagen	34
	Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat	35
	Argumente des Referendumskomitees	35
	Stellungnahme des Stadtrates	37
	Beschluss des Grossen Stadtrates	38
	Stimmzettel (Muster)	39
	Empfehlung an die Stimmberechtigten	39

«Pilatus Arena» auf dem Grundstück Mattenhof II, Kriens Einräumung eines Kaufrechts

■ Vorlage in Kürze

In der Region Luzern fehlt eine moderne Sporthalle für nationale und internationale Anlässe. Mit der «Pilatus Arena» wollen der Kanton Luzern, die Gemeinden Ebikon, Emmen, Kriens, Horw und Luzern sowie Private diese Lücke schliessen. Die «Pilatus Arena» ist eine Sport- und Eventhalle für 4000 Zuschauerinnen und Zuschauer. Sie soll auf dem städtischen Grundstück Mattenhof II auf dem Gebiet der Gemeinde Kriens realisiert werden.

Der Mattenhof ging als bester Standort aus einer Standortevaluation hervor. Die «Pilatus Arena» würde das Sportangebot auf der Luzerner Allmend ideal ergänzen. Aus regionaler und sportpolitischer Sicht unterstützt die Stadt Luzern das Projekt. Der Stadtrat ist bereit, das Grundstück Mattenhof II zu einem marktkonformen Preis von 18 Mio. Franken zu verkaufen. Dieser Landpreis wurde durch ein unabhängiges Schätzungsgutachten ermittelt. Der aus der Veräusserung für die Stadt anfallende Buchgewinn beläuft sich auf rund 13,45 Mio. Franken.

Die Abgabe des Grundstücks ist der abschliessende städtische Beitrag zur «Pilatus Arena». Der Stadtrat schliesst eine städtische Beteiligung an den Betriebskosten aus.

In der Debatte des Grossen Stadtrates folgten die CVP-, die FDP-, die GLP- und die SVP-Fraktion dem Stadtrat. Sie sprachen sich für den Kaufrechtsvertrag aus. In der SP/JUSO-Fraktion gingen die Meinungen zur «Pilatus Arena» auf dem Grundstück Mattenhof II auseinander. Die G/JG-Fraktion



Das städtische Grundstück Mattenhof II auf dem Gebiet der Gemeinde Kriens

beantragte Rückweisung und Nichtbehandlung der Vorlage. Der Grosse Stadtrat stimmte der Einräumung eines Kaufrechts mit 30 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Kaufrechtsvertrag mit der Eberli Sarnen AG betreffend das städtische Grundstück Mattenhof II, Kriens, zuzustimmen.

Ausgangslage

Das Grundstück Mattenhof II in der Gemeinde Kriens ist seit Ende der 1950er-Jahre im Eigentum der Stadt Luzern. Nachdem die Stadt im Jahr 1999 eine Fläche von rund 8700 Quadratmetern mittels eines Baurechts der Stiftung Brändi abtrat, umfasst das Grundstück heute noch eine Fläche von 12 859 Quadratmetern.

Der Mattenhof ging als bester Standort für die «Pilatus Arena» aus einer systematischen Standortevaluation

hervor, die der regionale Entwicklungsträger LuzernPlus im Auftrag seiner Kerngemeinden Ebikon, Emmen, Kriens, Horw und Luzern durchgeführt hat. Das Grundstück Mattenhof II liegt an zentraler Lage im neuen, gemeindeübergreifenden Stadtteil Luzern Süd.

In der Region Luzern konnten in den letzten Jahren wichtige und zukunftsweisende Projekte für Kultur (u. a. KKL und Südpol) und Sport (u. a. Allmend mit Swissporarena, Naturarena Rotsee, Hallenbad) realisiert werden. Grosse infrastrukturelle Mängel gibt es im Bereich des Hallensports. Für sämtliche Indoorsportarten in der Region Luzern besteht kaum die Möglichkeit, nationale oder auch internationale Sportevents durchzuführen.

Das Grundstück Mattenhof II (blau markiert) umfasst eine Fläche von 12 859 Quadratmetern.



Die Gemeinden Ebikon, Emmen, Kriens, Horw, die Stadt und der Kanton Luzern sowie der Bund sind überzeugt, dass die «Pilatus Arena» ein Projekt von nationaler sportpolitischer Bedeutung ist. Die Gemeinden unterstützen das Projekt inhaltlich und politisch. Kanton und Bund sind bereit, an den Bau der Sport- und Eventhalle einen finanziellen Beitrag zu leisten. Mit der «Pilatus Arena» würde der Standort Luzern weiter an Attraktivität gewinnen.

Der regionale Entwicklungsträger LuzernPlus und somit auch die Stadt Luzern sind vollständig in die laufenden Planungsarbeiten für die «Pilatus Arena» integriert. Für den Stadtrat sind bei der weiteren Entwicklung des Projekts städtebauliche Überlegungen zur Dimensionierung, zu Nutzungsdichten, zur Verkehrserreichung und zu den Freiräumen von zentraler Bedeutung.

Projekt

Auf dem Areal Mattenhof II soll eine moderne Sport- und Eventhalle für 4000 Zuschauerinnen und Zuschauer entstehen. Hier sollen künftig nationaler und internationaler Indoorsport wie Handball, Tennis, Fussball, Volleyball, Basketball und andere Sportgrossanlässe stattfinden. Zudem bietet sie die Infrastruktur, um Konzerte, Musicals, Fernsehshows, Kongresse und Tagungen zu veranstalten.

Die «Pilatus Arena» wird auch die infrastrukturelle Lücke für den Hochschulsport, für die Nachwuchsförderung und für lokale Vereine schliessen. Die Initianten werden in Zusammenarbeit mit

der IG Sport ein langfristig ausgerichtetes Betriebskonzept erarbeiten, welches auf ein finanziell ausgeglichenes Ergebnis abzielt.

Die Initianten der «Pilatus Arena» sind die Verantwortlichen des NLA-Handball-Clubs HC Kriens-Luzern AG und die Firma Eberli Sarnen AG. Die Finanzierung des Projekts und der Betrieb der Halle sollen durch den Bau von Wohnungen, Büro- und Gewerbeflächen ermöglicht werden. Analog zur Sportarena Allmend sollen ein oder mehrere Hochhäuser entstehen. Insgesamt wird mit einer Bruttogeschosfläche von etwa 40 000 Quadratmetern an kommerzieller Nutzung gerechnet.

Die Kosten für die Erstellung der «Pilatus Arena» werden auf rund 30 Mio. Franken geschätzt. Die Gesamtinvestitionen inklusive der kommerziellen Mantelnutzung betragen zirka 200 Mio. Franken. Die Gemeinden Ebikon, Emmen, Kriens, Horw und Luzern werden sich weder an den Bau- noch an den Betriebskosten beteiligen: Sie unterstützen das Projekt inhaltlich und politisch. Der Kanton hat 6 Mio., der Bund 3 Mio. Franken an die Baukosten für die Halle in Aussicht gestellt: Die «Pilatus Arena» fülle eine Lücke und sei daher von nationaler sportpolitischer Bedeutung.

Baurecht oder Verkauf

Obwohl bei den Verhandlungen mit den Initianten sowohl über eine Abgabe im Baurecht als auch eine Veräusserung des Grundstücks verhandelt wurde, hat sich der Stadtrat schliesslich für eine Veräusserung entschieden. Dies insbesondere deshalb, weil bei einem Baurecht die Problematik eines späteren Heimfalls von zentraler Bedeutung ist. Sollten nämlich die künftigen Verantwortlichen dereinst nicht mehr in der Lage sein, die «Pilatus Arena» zu betreiben und zu erhalten, würde diese an die Stadt Luzern als Eigentümerin des Stammgrundstücks heimfallen. Sie müsste die Kosten für den Fortbestand sämtlicher Anlagen tragen. Der Stadtrat will dieses Risiko nicht übernehmen.

Der Verkauf des Grundstücks Mattenhof II soll in einem zweistufigen Verfahren abgewickelt werden: Der Käuferin, der Eberli Sarnen AG, wird zuerst ein Kaufrecht über fünf Jahre eingeräumt. Die Käuferin hat so Ausstiegsmöglichkeiten, sollte beispielsweise der Architekturwettbewerb zu keinem realisierbaren Ergebnis führen. Für dieses Kaufrecht erhält die Stadt eine jährliche Entschädigung in der Höhe von 100 000 Franken. Wird das Kaufrecht eingelöst, zahlt die Eberli Sarnen AG der Stadt den vereinbarten Kaufpreis in der Höhe von 18 Mio. Franken. Der Stadt verbleibt aus dem Verkauf ein Buchgewinn von 13,45 Mio. Franken.

Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat

In der Parlamentsdebatte unterstützten alle Fraktionen die Idee einer Sport- und Eventhalle. Allerdings gingen die Meinungen auseinander, ob dafür der Mattenhof II geeignet sei oder ob andere Nutzungen auf diesem städtischen Grundstück idealer wären. Auch an der Frage, ob das Grundstück verkauft oder im Baurecht abgegeben werden sollte, schieden sich die Geister.

Bei der Verwendung des Buchgewinns, der beim Verkauf des Grundstücks anfällt, sprach sich der Grosse Stadtrat gegen den Vorschlag des Stadtrates aus und beauftragte den Stadtrat, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie der Buchgewinn von 13,45 Mio. Franken für den Erwerb von Grundstücken verwendet werden könnte.

Die **SVP-Fraktion** sprach sich für die Einräumung eines Kaufrechts aus: Der Veräusserungswert sei angemessen. Die Eberli Sarnen AG wolle als Bauentwickler ein Hochhaus und die Sport- und Eventhalle erstellen, nahe dem Sport- und Naherholungsgebiet Allmend, das bestens an den ÖV angeschlossen sei. Von den ansässigen Sportvereinen sei eine «Pilatus Arena» längst anbegehrt worden. Das Projekt belebe Luzern im Bereich des Sports, gleichzeitig sei es auch von volkswirtschaftlichem Wert und stärke den Wirtschaftsraum.

Bis der Kauf vollzogen sei, erhalte die Stadt jährlich eine Entschädigung von 100 000 Franken. Nun werde ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben und eine Machbarkeitsstudie erstellt, zudem müsse die «Pilatus Arena» die Bedingungen des Gesamtverkehrskonzepts Kriens und des Entwicklungskonzepts Luzern Süd erfüllen. Aufgrund dieser Unterlagen werde das Baubewilligungsgesuch beurteilt.

Die **FDP-Fraktion** betonte, dass man mit der «Pilatus Arena» den seit Jahren bestehenden grossen infrastrukturellen Mängeln im Bereich des Hallen- und Indoorsports entgegenwirken könne. Ein Vermutstropfen im ganzen Geschäft sei das passive Vorgehen der Stadt: Offensichtlich habe der Stadtrat für das Stück Land keine Strategie, es fehle an einer Liegenschaftspolitik. Das Land werde nun dem erstbesten Investor verkauft.

Trotzdem: Die Region brauche eine Sport- und Eventhalle. Die «Pilatus Arena» passe sehr gut auf die Allmend, die mit ÖV bestens erreichbar sei. Eine Abgabe im Baurecht komme wegen des Risikos eines vorzeitigen Heimfalls nicht infrage. Die Vertragsbedingungen seien fair, der Landpreis sei von unabhängiger Seite geschätzt worden, die Stadt habe keine Konzessionen gemacht. Die FDP-Fraktion unterstütze das PPP-Projekt und sei überzeugt, dass sich dieser Mosaikstein im Entwicklungsgebiet Luzern Süd positiv auf die regionale Wertschöpfung auswirken werde.

Die **G/JG-Fraktion** stellte fest, dass das Geschäft auf der Ebene des Projekts, des Standorts, der Finanzierung oder der Verwendung des Buchgewinns diskutiert werden könne. Eigentlich gehe es aber um die Stadtentwicklung an der Stadtgrenze und um ein Verkaufsgeschäft. Man sei nicht gegen die Saalsporthalle, habe aber andere Vorstellungen zur Entwicklung des Mattenhofs II: Hier solle eine 2000-Watt-Siedlung im Baurecht entstehen. Die G/JG-Fraktion beantrage daher die Rückweisung und Nichtbehandlung des Geschäfts. Der Stadtrat habe sich nicht aktiv überlegt, was auf dem strategisch gut gelegenen und durch die Umzonung noch wertvoller gewordenen Land möglich sei. Es gehe in seiner Grundstückspolitik nur darum, Land möglichst gut loszuwerden, um die Finanzen zu optimieren. Durch eine Standortevaluation, die auf den Mattenhof II zugeschnitten sei, und auf Geheiss der umliegenden Gemeinden, von LuzernPlus sowie von Privaten lasse man sich zum Verkauf drängen und überlasse die Stadtentwicklung den Investoren.

Bei der **SP/JUSO-Fraktion** waren die Meinungen geteilt – nicht was die «Pilatus Arena», sondern was die Entwicklungsmöglichkeiten des Mattenhofs II angehe. Ein Teil der Fraktion erachtet die Durchführung von attraktiven Sportevents als Bereicherung für Luzern und als Chance für den Sport. Deshalb werde auch eine Kröte geschluckt und dem Verkauf des bestens erschlossenen Grundstücks zugestimmt. Der andere Teil der Fraktion sieht für diesen Standort eine andere Entwicklung mit mehr Nutzen für

die Region und die Bevölkerung: etwa durch die Realisierung einer 2000-Watt-Siedlung oder den Bau von gemeinnützigem Wohn- und Gewerberaum. Die angespannte Verkehrssituation im Raum Allmend werde mit der «Pilatus Arena» noch mehr belastet.

Dem Stadtrat sei Planlosigkeit vorzuwerfen: Das Areal sei nie in einem Gesamtkonzept aufgeschienen. Jetzt könne die Bevölkerung nur Ja oder Nein zur Halle sagen, nicht aber zu alternativen Nutzungen. Das Grundstück werde an den Erstbesten mit einer valablen Idee verkauft.

Die **GLP-Fraktion** freute sich, dass man beim Mattenhof II den Marktpreis abgeklärt und eingefordert habe. Vor 1½ Jahren, beim Verkauf des Grundstücks Mattenhof I, habe die Stadt durch einen zu tiefen Landpreis 1,9 Mio. Franken verschenkt. Man unterstütze das Geschäft: Es sei die Basis für eine grosse Sport- und Mehrzweckhalle, es beweise politischen Weitblick und stehe schon seit Jahren auf der Wunschliste des Indoorsports. Die Lage sei ideal: gut mit ÖV erschlossen, in der Nähe von Autobahn und Allmend und somit anderen Sportstätten. Es gelte, das Engagement der Initianten aus Sportkreisen zu unterstützen und nicht abzuwürgen. Der geforderte soziale und gemeinnützige Wohnungsbau solle die Stadt auf eigenem Gebiet und nicht auf Krienser Boden realisieren. Die «Pilatus Arena» werde sich in die erfolgreichen Investitionen für Luzern eingliedern. Die Fraktion sage Ja zu positiven Investitionen in den Lebens- und Wirtschaftsstandort Luzern und zum Pioniergeist mit Verantwortung.

Die **CVP-Fraktion** zeigte sich erstaunt über die Zurückhaltung des Stadtrates: Er sei zwar bereit, das Land zu verkaufen, wolle aber sonst nichts mit dem Projekt zu tun haben. Es gebe offene Fragen, aber es spreche sehr vieles für eine Sport- und Eventhalle mit Mantelnutzung: Das Projekt gliedere sich in das Entwicklungskonzept Luzern Süd ein. Es sei über die Gemeindegrenzen hinweg geplant worden, was sinnvoll und bemerkenswert sei. Die «Pilatus Arena» werde Bestandteil des nationalen Sportanlagenkonzepts, schliesse eine Lücke im Indoorsport und ergänze das bestehende Angebot auf der Allmend. Der Standort habe sich gegenüber anderen durchgesetzt und sei bestens mit ÖV erschlossen. Dennoch werde die «Pilatus Arena» nicht ohne Parkplätze auskommen. Mit dem Thema Verkehr werde man sich im Rahmen des Konzepts für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung Luzern Süd befassen. Der Grossteil der Fraktion sei der Meinung, dass der Kaufpreis fair sei und der Stadtrat gut verhandelt habe.

Der Rückweisungsantrag der G/JG-Fraktion wurde abgewiesen.

Der Verwendungszweck des Buchgewinns von 13,45 Mio. Franken wurde auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission gestrichen. Er soll nicht, wie vom Stadtrat vorgesehen, für die Vorfinanzierung der Schulhausinfrastruktur hinterlegt werden. Die G/JG-Fraktion unterstützte die Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtete es als nicht sinnvoll, den Buchgewinn für die Schulhaus-sanierungen zu verwenden. Dafür sei die Investitionsrechnung da, und wenn der Plafonds zu tief sei, müsse dieser angepasst werden. Der Buchgewinn müsse für den Erwerb von Liegenschaften reserviert bleiben.

Auch die SP/JUSO-Fraktion machte sich für die Zweckbestimmung des Buchgewinns stark. Es sei nicht nachhaltig, wenn die Stadt das Tafelsilber in Form von Landreserven verkaufe, wenn sie knapp bei Kasse sei. Die Rechnung dafür hätte die nächste Generation zu bezahlen.

Der Grosse Stadtrat folgte der Geschäftsprüfungskommission und beauftragte den Stadtrat, Möglichkeiten auf-

zuzeigen, wie der Buchgewinn von 13,45 Mio. Franken für den Erwerb von Grundstücken verwendet werden könne.

Ebenso wurde eine Protokollbemerkung der Geschäftsprüfungskommission überwiesen, die verlangt, dass die Grundeigentümerin Stadt Luzern im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens dafür sorgt, dass beim Verkehrskonzept und beim Bau der «Pilatus Arena» ein hoher ökologischer Standard zu berücksichtigen sei.

Der Grosse Stadtrat stimmte der Einräumung eines Kaufrechts mit 30 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 33 vom 21. Oktober 2015 betreffend

- **«Pilatus Arena» auf dem städtischen Grundstück 2988, Mattenhof II, Kriens Einräumung eines Kaufrechts zugunsten der Eberli Sarnen AG,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 67 lit. b Ziff. 3, Art. 68 lit. b Ziff. 7 und Art. 69 lit. c der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55h des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Dem Kaufrechtsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der Eberli Sarnen AG betreffend das Grundstück 2988, Mattenhof II, GB Kriens, wird zugestimmt.
- II.* ~~Der mit der Veräusserung des obigen Grundstücks anfallende Buchgewinn in der Höhe von rund 13,45 Mio. Franken wird in die Vorfinanzierung Schulinfrastrukturbauten eingelegt.~~
- III. Das Postulat 269, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 26. Mai 2015: «Regionale Standortevaluation für regionale Saalsporthalle», wird abgelehnt.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Luzern, 17. Dezember 2015

**Namens des Grossen Stadtrates
von Luzern**

Laura Grüter Bachmann
Ratspräsidentin

Daniel Egli
Stadtschreiber-Stellvertreter

* Vom Grossen Stadtrat abgelehnt und somit nicht Gegenstand der Volksabstimmung.



Stadt
Luzern

Stimmzettel

für die Abstimmung
vom 28. Februar 2016

1

<p>Stimmen Sie dem Kaufrechtsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der Eberli Sarnen AG betreffend das Grundstück 2988, Mattenhof II, GB Kriens, gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 17. Dezember 2015 zu?</p>	<p>Antwort</p> <p>.....</p>
---	-----------------------------

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Kaufrechtsvertrag mit der Eberli Sarnen AG betreffend das städtische Grundstück Mattenhof II, Kriens, zuzustimmen.

Voranschlag 2016

■ Vorlage in Kürze

Trotz Steuererhöhung und Sparpaket ab 2013 sieht sich die Stadt Luzern grossen finanzpolitischen Herausforderungen gegenüber. Ab 2016 drohen Defizite von 11 Mio. Franken und mehr. Im Wesentlichen sind dafür drei Faktoren verantwortlich: Die kantonale Liegenschaftssteuer wurde von den Stimmberechtigten abgeschafft. Die Kosten für die Volksschule und die wirtschaftliche Sozialhilfe erhöhen sich aufgrund wachsender Schüler- und Fallzahlen. Zudem muss mit tieferen Wachstumsraten bei den ordentlichen Steuereinnahmen gerechnet werden.

Der Stadtrat reagierte und schnürte ein Spar- und Entlastungspaket «Haushalt im Gleichgewicht» mit über 80 Massnahmen in der Höhe von 14 Mio. Franken. Dieses entstand auch, weil sich das Parlament zur Verbesserung der Lage gegen eine Steuererhöhung oder eine grössere Verschuldung aussprach. Dank den Sparanstrengungen rechnet der Voranschlag 2016 bei einem Aufwand von 611 999 900 Franken und einem Ertrag von 612 748 300 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 748 400 Franken. Der Steuerfuss bleibt wie bisher bei 1,85 Einheiten.

Mit 14 Mio. Franken setzt der Stadtrat den Sparbetrag bewusst höher an, um den Fehlbetrag im Voranschlag nachhaltig zu beseitigen. Zum einen können gewisse Massnahmen nicht gleich umgesetzt werden und wirken sich erst ab 2017 aus. Zum anderen erwartet der Stadtrat Verluste bei deren Umsetzung durch Entscheide des Parlaments oder der Stimmberechtigten. Schliesslich benötigt die Stadtregierung finanziellen Handlungsspielraum für kommende Herausforderungen oder Belastungen, die zum Beispiel durch kantonale Entscheide auf die Stadt zukommen werden.

Im Massnahmenpaket, das zum grossen Teil bereits im Voranschlag 2016 umgesetzt wird, stechen drei Massnahmen hervor, die im Parlament zu Diskussionen geführt haben:

Reduktion der Quartierarbeit, Reduktion von Lektionen der Integrativen Förderung (IF)* Volksschule, Reduktion Lektionszahl «Deutsch als Zweitsprache» (DaZ) Volksschule. Ein Bevölkerungsantrag verlangte die Streichung dieser drei Massnahmen.

Wie die Mehrheit des Parlaments ist auch der Stadtrat der Meinung, dass die drei Massnahmen Reduktion der Quartierarbeit, Reduktion von IF-Lektionen und Reduktion von DaZ-Lektionen verhältnismässig sind und umgesetzt werden können, ohne die Gesamtqualität der Schulen und der Quartierarbeit zu schmälern. Die gesetzlichen Vorgaben werden nicht nur eingehalten, sondern teilweise auch übertroffen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind pädagogisch vertretbar. Der dazu notwendige Stellenabbau kann voraussichtlich durch den normal stattfindenden Personalwechsel aufgefangen werden. Es kommt grundsätzlich zu keinen Kündigungen.

Der Grosse Stadtrat sprach sich gegen den Bevölkerungsantrag und mit 26 zu 17 Stimmen für den Voranschlag 2016 aus. Die Fraktionen der CVP, FDP, GLP und SVP stimmten dem Voranschlag 2016 zu, während die SP/JUSO- und die G/JG-Fraktion diesen ablehnten. SP/JUSO und G/JG haben zusammen mit Quartierkräften, Eltern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmenden gegen diesen Beschluss des Parlaments das Referendum ergriffen und mit 1616 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie wehren sich gegen die «massiven» und «unnötigen Abbaumassnahmen» und lehnen drei Massnahmen entschieden ab: den Abbau bei der Quartierarbeit, die Reduktion der IF-Lektionen und die Reduktion der DaZ-Lektionen. Ein Verzicht auf diese Massnahmen sei problemlos möglich. Gemäss Referendumskomitee wären nur Einsparungen von knapp 10 Mio. und nicht von 14 Mio. Franken nötig. Damit schiesse der Stadtrat über das Ziel hinaus und wolle auf Vorrat und bei den Kindern sparen.

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Voranschlag 2016 zuzustimmen.

* IF = Integrative Förderung, Konzept zur differenzierten Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse.

Ausgangslage

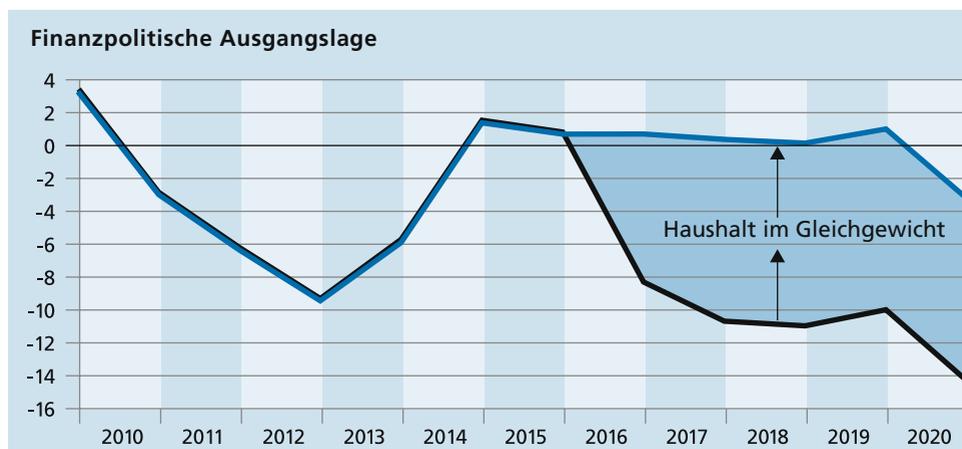
Im Dezember 2012 sagten die Stimmberechtigten der Stadt Luzern Ja zu einer Steuererhöhung von einer Zehnteleinheit sowie zu einem Sparpaket von 4 Mio. Franken. Trotzdem befindet sich die finanzielle Lage der Stadt noch nicht im Gleichgewicht. Dafür sind vor allem drei Tatsachen verantwortlich: Die Abschaffung der Liegenschaftssteuer führt zu Ertragsausfällen von rund 5 Mio. Franken. Geringere Wachstumserwartungen bei den ordentlichen Steuern führen zu Mindereinnahmen. Schliesslich stehen diesen Mindereinnahmen Mehrausgaben gegenüber: bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe, den Fürsorgebeiträgen, der Pflegefinanzierung und der Volksschule. Sie entstehen aufgrund höherer Fallzahlen sowie mehr Schülerinnen und Schülern.

Diese Lage zwang den Stadtrat zum Handeln. Dabei musste er Rahmenbedingungen beachten, die ihm das Parla-

ment 2014 gesetzt hatte: Die Nettoverschuldung darf nicht anwachsen, und die Steuern dürfen nicht erhöht werden. Aufgrund dieser Ausgangslage blieb nur noch, die Ausgaben mit Sparmassnahmen zu senken oder die Einnahmen mit Gebühren zu verbessern.

«Haushalt im Gleichgewicht»

Im August 2014 startete der Stadtrat das Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» mit dem Ziel, die Rechnungen ab 2016 um 11 Mio. Franken zu entlasten und den städtischen Finanzhaushalt nachhaltig ins Gleichgewicht zu bringen. Er erarbeitete mit der Verwaltung ein Spar- und Entlas-



Entwicklung der Rechnungsergebnisse in Mio. Franken. Die schwarze Linie zeigt die Ergebnisse ohne Massnahmen. Die blaue Linie stellt dar, was die Umsetzung der Massnahmen «Haushalt im Gleichgewicht» bewirkt.

tungspaket mit 83 Massnahmen in der Höhe von 14 Mio. Franken. Dabei zog er zur Beratung auch die Geschäftsprüfungskommission des Parlaments hinzu.

Aufgrund der Erfahrungen vergangener Jahre entschied sich der Stadtrat, Massnahmen in der Höhe von 14 und nicht nur der fehlenden 11 Mio. Franken dem Parlament zu präsentieren. Dieses Vorgehen erfolgt aus zwei Gründen:

■ In der politischen Auseinandersetzung mit Parlament und Stimmberechtigten sowie in der praktischen Umsetzung können in der Regel einzelne Massnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

■ Externe Entwicklungen wie kantonale Finanzmassnahmen oder notwendige Anpassungen städtischer Leistungen können den Finanzhaushalt belasten.

Zum Spar- und Entlastungsprojekt «Haushalt im Gleichgewicht» tragen alle Direktionen bei.

79 Prozent der 14 Mio. Franken resultieren aus Leistungsanpassungen (Verzicht, Reduktion von Mengen oder Preis, Reduktion Standard). 12 Prozent der Massnahmen bringen eine Effizienzsteigerung. Während 4 Prozent mehr Einnahmen bringen, ist bei 5 Prozent der Massnahmen eine neue Finanzierung vorgesehen.

Die Massnahmenliste ist unter www.finanzhaushalt.stadtluern.ch abrufbar. Sie kann auch während der Bürozeiten auf der Stadtkanzlei im Stadthaus, Hirschengraben 17 (3. Stock), eingesehen werden.

Dank dem Spar- und Entlastungsprojekt «Haushalt im Gleichgewicht» kann für die kommende Planperiode 2016–2020 ein ausgeglichener Finanzhaushalt ohne Zunahme der Nettoverschuldung erreicht werden. Ein grosser Teil der Massnahmen wird bereits mit dem Voranschlag 2016 umgesetzt.

Drei umstrittene Massnahmen

Im Oktober 2015 behandelte der Grosse Stadtrat die Finanzvorlage «Haushalt im Gleichgewicht» (HiG) sowie den Voranschlag 2016. Eine HiG-Massnahme wurde vom Parlament aus dem Gesamtpaket genommen (Streichung zusätzlicher Führungspensen für Schulleitungen). Allen anderen 82 Massnahmen stimmte die Mehrheit des Parlaments zu. In der Debatte wurden dabei vor allem drei Massnahmen diskutiert: Reduktion der Quartierarbeit, Reduktion von IF-Lektionen und Reduktion von DaZ-Lektionen.

■ Reduktion Quartierarbeit

Die dezentrale Kinder- und Jugendarbeit in den Quartieren besteht seit 2001. Sie setzt sich vor allem für 10- bis 16-Jährige ein und arbeitet eng mit der Jugendarbeit der katholischen Kirche zusammen. Seit 2011 ist die Quartierarbeit auch Anlaufstelle für Menschen jeden Alters, die das Quartierleben mitgestalten wollen. Diese Arbeit erfolgt heute mit sechs Standorten für die gesamte Stadt. Die Sparmassnahme

«Reduktion Quartierarbeit» verfolgt das Ziel, die Quartierarbeit weiterhin von sechs anstatt wie geplant von sieben Standorten aus flächendeckend und für das gesamte Stadtgebiet auszurichten. Die Auswirkungen auf die Bevölkerung sollen so gering wie möglich ausfallen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Stadt Luzern weiterhin eine verlässliche Ansprechpartnerin für die Bevölkerung ist und Kinder und Jugendliche in den Quartieren angemessen fördern und unterstützen kann. Sparbetrag: 180 000 Franken.

■ **Reduktion von IF-Lektionen**

Integrative Förderung (IF) ist eine Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse. Unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen werden erfolgreiches Lernen, situationsgerechtes Verhalten und ein klarer mündlicher und schriftlicher Ausdruck angestrebt. Besondere Beachtung finden Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, der Spracherwerb sowie besondere Begabungen. Die kantonale Verordnung über die Förderangebote der Volksschule gibt Mindestvorgaben für IF vor. Die Stadt Luzern übertrifft diese Vorgaben für ihre 310 Klassen um 410 Lektionen pro Woche. Die Sparmassnahme reduziert dieses Mehrangebot um 100 Lektionen, auch aufgrund erster Erfahrungen aus dem eingeführten IF-Angebot. Somit kommt jede Klasse pro Woche im Durchschnitt noch immer auf eine IF-Lektion mehr als kantonal vorgegeben. Die Massnahme wird erst ab

Schuljahr 2017/2018 umgesetzt. Der Voranschlag 2016 ist davon nicht betroffen. Sparbetrag: 180 000 Franken für 2017, ab 2018 434 000 Franken.

■ **Reduktion Lektionenzahl «Deutsch als Zweitsprache» DaZ**

Der DaZ-Unterricht ist – zusätzlich zum Regelunterricht – ein Angebot der individuellen Förderung für Kinder und Jugendliche, welche noch nicht über genügend Deutschkenntnisse verfügen. Der Unterricht wird von Fachpersonen für DaZ in Kleingruppen oder im Einzelunterricht erteilt. Künftig sollen die Lernenden in grösseren Gruppen (3 bis 5 Kinder pro Gruppe) unterrichtet werden. Alle Lernenden werden nach wie vor gleich viele Lektionen erhalten. Auch in Schulhäusern, die eine grosse Durchmischung von Kindern aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen und viele fremdsprachige Kinder aufweisen, sind die Verantwortlichen sicher, dass die Vorgaben umgesetzt werden können, ohne dass der Bildungserfolg leidet. Sparbetrag: 1,488 Mio. Franken für 2016, ab 2017 1,86 Mio. Franken.

Die drei Massnahmen weisen ein Sparpotenzial von 2,474 Mio. Franken auf und führen zu einer Reduktion des Stellenplans von 21,09 Vollzeitstellen. Diese Reduktion soll grundsätzlich ohne Kündigungen erfolgen. Durch die Streichung dieser Massnahmen würde der Voranschlag 2016 um 1,67 Mio. Franken schlechter ausfallen und im Minus schliessen.

Voranschlag 2016 – Die wichtigsten Zahlen

■ Laufende Rechnung

- Aufwand: 611 999 900 Franken
 - Ertrag: 612 748 300 Franken
 - Ertragsüberschuss: 748 400 Franken
- Ordentlicher Steuerertrag: 301,9 Mio. Franken netto

■ Investitionsrechnung

- Nettoinvestitionen 42,3 Mio. Franken
- Davon entfallen 7,7 Mio. Franken auf spezialfinanzierte Investitionen und Investitionen ausserhalb des Plafonds. Der Investitionsplafond von 34,6 Mio. Franken kann eingehalten werden. Ordentliche und ausserordentliche Abschreibungen für Investitionen im Plafond 100 Prozent.

■ Selbstfinanzierungsgrad

- Rund 101,8 Prozent (ohne spezialfinanzierte Investitionen)
- Im Durchschnitt von fünf Jahren liegt der Selbstfinanzierungsgrad erstmals im Jahr 2017 wieder über 100 Prozent.

■ Nettoverschuldung

- Per Ende 2016 189,3 Mio. Franken
- Gegenüber 2015 steigt die Nettoverschuldung aufgrund höherer Ausgaben bei den Spezialfinanzierungen (Abwasser, Kehricht, Feuerwehr) um 7,1 Mio. Franken.
- Nettoverschuldung pro Einwohner 2308 Franken

Laufende Rechnung					
Aufwand nach Kostenarten	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung zum Budget		Rechnung 2014
			in Fr.	in %	
Personalaufwand	207 612 000	206 371 200	1 240 800	0.6%	275 300 598
Sachaufwand	70 120 300	78 114 300	-7 994 000	-10.2%	88 198 399
Passivzinsen	7 419 000	9 215 600	-1 796 600	-19.5%	14 319 119
Abschreibungen	39 782 100	34 858 100	4 924 000	14.1%	59 964 009
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	8 251 000	9 050 000	-799 000	-8.8%	8 977 878
Entschädigungen an Gemeinwesen	10 659 600	8 657 400	2 002 200	23.1%	9 063 264
Eigene Beiträge	201 664 300	200 425 900	1 238 400	0.6%	197 061 579
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	4 445 100	3 750 900	694 200	18.5%	21 013 957
Interne Verrechnungen	62 046 500	60 180 000	1 866 500	3.1%	71 096 575
Total	611 999 900	610 623 400	1 376 500	0.2%	744 995 379

Ertrag nach Kostenarten	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung zum Budget		Rechnung 2014
			in Fr.	in %	
Steuern	331 649 000	331 142 000	507 000	0.2%	329 879 322
Konzessionen und Regalien	5 256 900	5 076 900	180 000	3.5%	5 163 394
Vermögenserträge	39 032 300	40 849 000	-1 816 700	-4.4%	51 764 070
Entgelte	108 670 300	109 172 200	-501 900	-0.5%	202 843 622
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	17 002 000	17 030 000	-28 000	-0.2%	17 382 023
Rückstellungen von Gemeinwesen	3 817 400	3 720 600	96 800	2.6%	51 30 491
Beiträge für eigene Rechnung	38 910 800	36 888 000	2 022 800	5.5%	55 885 192
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	6 363 100	7 359 700	-996 600	-13.5%	7 317 748
Interne Verrechnungen	62 046 500	60 180 000	1 866 500	3.1%	71 096 575
Total	612 748 300	611 418 400	1 329 900	0.2%	746 462 437
Ergebnis	748 400	795 000	-46 600		1 467 058

Laufende Rechnung									
Gliederung nach Funktionen	Budget 2016			Budget 2015			Abweichung B/B Netto		
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto			
Allgemeine Verwaltung	66 591 700	45 462 600	21 129 100	67 879 804	45 417 000	22 462 804		1 333 704	
Öffentliche Sicherheit	25 971 600	17 888 900	8 082 700	25 633 700	17 421 500	8 212 200		129 500	
Bildung	130 449 700	43 119 400	87 330 300	130 736 800	40 984 900	89 751 900		2 421 600	
Kultur und Freizeit	37 918 700	7 088 400	30 830 300	38 212 300	7 149 100	31 063 200		232 900	
Gesundheit	38 120 400	5 000	38 115 400	38 633 600	1 000	38 632 600		517 200	
Soziale Wohlfahrt	138 658 000	31 578 500	107 079 500	138 317 500	32 479 400	105 838 100		-1 241 400	
Verkehr	49 885 100	26 933 100	22 952 000	52 108 900	28 811 000	23 297 900		345 900	
Umwelt und Raumordnung	50 836 900	45 294 300	5 542 600	49 077 400	43 888 500	5 188 900		-353 700	
Volkswirtschaft	1 830 200		1 830 200	1 745 500		1 745 500		-84 700	
Finanzen und Steuern	71 737 600	395 378 100	-323 640 500	68 277 896	395 266 000	-326 988 104		-3 347 604	
Total	611 999 900	612 748 300	748 400	610 623 400	611 418 400	795 000		-46 600	

Investitionen									
Gliederung nach Funktionen	Budget 2016			Budget 2015			Rechnung 2014		
	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
Allgemeine Verwaltung	4 130 000	470 000		9 380 000	470 000	9 467 998	1 869 412		
Öffentliche Sicherheit				500 000		238 016			
Bildung	10 440 300			12 471 200		16 571 724	589 872		
Kultur und Freizeit	2 630 000			2 265 000		3 981 057	3 796		
Gesundheit						4 984 220	2 523 902		
Soziale Wohlfahrt	700 000			150 000					
Verkehr	17 409 500	4 863 000		15 443 500	6 933 500	11 509 479	1 597 414		
Umwelt und Raumordnung	18 149 200	5 800 000		16 015 800	5 875 000	14 737 274	5 555 041		
Volkswirtschaft									
Finanzen und Steuern								700 354	
Total	53 459 000	11 133 000		56 225 500	13 278 500	61 489 768	12 839 791		
Nettoinvestitionen		42 326 000			42 947 000		48 649 977		

Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat

Der Grosse Stadtrat setzte sich bei der Beratung des Voranschlags 2016 intensiv mit dem Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» auseinander. Das Spar- und Entlastungsprojekt «Haushalt im Gleichgewicht» wird bereits im Voranschlag 2016 zum grossen Teil umgesetzt und ist als Ganzes in der Finanzplanung 2016–2020 abgebildet.

Die **G/JG-Fraktion** bezeichnete den Titel des Spar- und Entlastungsprojekts «Haushalt im Gleichgewicht» als zynisch. Das Projekt tangiere die Qualität der Angebote und die Chancengleichheit. Die Politik, die der Stadtrat betreibe, sei rein finanzpolitisch motiviert und basiere nicht auf inhaltlichen Erkenntnissen, noch orientiere sie sich an gesellschaftlichen Veränderungen. Es sei nicht nötig, 14 Mio. Franken zu sparen: Einsparungen von 11 Mio. Franken würden für eine ausgeglichene Rechnung genügen. Sollte der Grosse Stadtrat dieses Spar- und Entlastungsprojekt so durchwinken und auf Vorrat sparen, kündigte die G/JG-Fraktion an, das Referendum gegen den Voranschlag 2016 zu ergreifen.

Die **FDP-Fraktion** bilanziert, «Haushalt im Gleichgewicht» sei ein sehr gutes und sorgfältig erarbeitetes Projekt. Der Stadtrat habe sich zum Ziel genommen, ein ausgeglichenes und sozialverträgliches Massnahmenpaket zu schnüren, das die Ziele der Gesamtplanung nicht torpediere. Die externen Berichte zeigten zusätzliche Sparpotenziale auf. Die Zitrone der Stadt sei also offensichtlich nicht ausgedrückt. Es sei daher auch nicht

angezeigt, von Kahlschlag zu reden. Das vorliegende Spar- und Entlastungsprojekt sei ein Kompromiss und die FDP-Fraktion sei bereit, das Paket als Ganzes mitzutragen. Mit den Massnahmen könne das Ziel der Stabilisierung des Finanzhaushalts erreicht werden.

Die **CVP-Fraktion** betonte, dass Sparen keine Freude mache. Das vorliegende Spar- und Entlastungsprojekt sei vertretbar. Natürlich löse nicht jede Massnahme Begeisterung aus und werfe Fragen auf: Wieso gäbe es beispielsweise nicht mehr Sparpotenzial in den Büros der Verwaltung oder bei der Kultur? Es gelte, das Gesamtpaket anzuschauen. Es handle sich hierbei nicht um Sparen auf Vorrat: Erfahrungsgemäss müsse mit einem Umsetzungsverlust gerechnet werden. Würde man dem Bevölkerungsantrag nachgeben, wären 2016 und in den kommenden Jahren Defizite zu erwarten. Die Stadt müsse heute konsequent handeln, um morgen wieder über finanziellen Spielraum zu verfügen. Deshalb werde die CVP-Fraktion der Vorlage zustimmen.

Für die **SP/JUSO-Fraktion** wäre es eigentlich angezeigt, das Spar- und Entlastungsprojekt und den Voranschlag 2016 zu sistieren. Noch sei nicht klar, welche Auswirkungen das kantonale Kahlschlagprogramm auf die Stadt habe. Die SP/JUSO-Fraktion habe den anderen Fraktionen einen Kompromissvorschlag mit einem Sparpotenzial von 12 Mio. Franken unterbreitet. Das wäre gemäss stadträtlichen Berechnungen immer noch mehr als genug. Das Parlament sei nun in der Verantwortung und müsse den vorhandenen Handlungsspielraum nutzen. Die Frage laute nicht, was könne, son-

dern was wolle sich die Stadt leisten. Wer das Sparpaket nicht aufknüpfe und nicht über einzelne Massnahmen diskutiere, wolle keine Stellung beziehen und verstecke sich hinter dem Stadtrat.

Die **SVP-Fraktion** sah das Spar- und Entlastungsprojekt «Haushalt im Gleichgewicht» auch als Ergebnis eines ihrer Vorstösse. Dieser verlangte, dass es bis Ende 2017 zu keiner Steuererhöhung und keiner Neuverschuldung kommen dürfe. Auch der private Haushalt könne sich nur das leisten, wofür man Geld habe. Reserven seien notwendig, da man nicht wisse, wie das Sparpaket des Kantons die Gemeinden treffen werde. Die SVP-Fraktion schätze es sehr, dass für die Erarbeitung der Massnahmen externe Gutachten beigezogen worden seien. Trotz des vorgeschlagenen Abbaus weise die Stadt im Vergleich mit anderen Gemeinden immer noch ein sehr hohes Niveau auf. Daher werde man sich dafür einsetzen, dass das Massnahmenpaket ohne Abschwächungen so umgesetzt werde, wie es der Stadtrat geplant habe.

Die **GLP-Fraktion** stellte fest, dass die Stadt ein strukturelles Defizit aufweise. Dieses könne durch Steuererhöhungen und Mehreinnahmen oder durch Kürzungen auf der Ausgabenseite bekämpft werden. Von den vorgeschlagenen Spar- und Entlastungsmassnahmen von 14 Mio. Franken steuere der Kanton 1,5 Mio. bei; 2,7 Mio. Franken resultierten aus Effizienzsteigerung, Kostenabwälzung oder Ertragssteigerung. Der effektive Sparbeitrag durch Verzicht oder Reduktion betrage 9,9 Mio. Franken. Von Kahlschlag oder von Sparen auf Vorrat zu reden, sei daher falsch. Der Stadtrat habe

sein Möglichstes getan, den Sparauftrag des Grossen Stadtrates verträglich umzusetzen. Sparen sei schmerzhaft, auf einzelne Massnahmen zu verzichten sei aber unverantwortbar und würde zu einer labilen Finanzlage führen.

Der **Dringliche Bevölkerungsantrag** «Hände weg! Kein Sparen auf Kosten unserer Kinder!» verlangte die Streichung von drei Massnahmen des Projekts «Haushalt im Gleichgewicht»: Sie betreffen Kürzungen bei der Quartierarbeit und Reduktionen bei den DaZ- und den IF-Lektionen. Die Stadt spare bei den Kindern und somit bei der eigenen Zukunft. Das sei kurzfristig und falsch. Die Reduktion von Förderstunden betreffe alle Kinder. Die Reduktion der Standorte der Quartierarbeit von sieben auf sechs sei unsinnig: Die Quartierarbeit Wartegg wurde vor einem Jahr aufgebaut.

Auch im Grossen Stadtrat wurden insbesondere diese drei Massnahmen des Projekts «Haushalt im Gleichgewicht» – die Reduktion von DaZ- und IF-Lektionen sowie die Sparmassnahmen bei der Quartierarbeit – kontrovers diskutiert.

Die **CVP-Fraktion** setze sich für eine qualitativ hochstehende Schule ein; sie stehe auch hinter der Quartierarbeit. Dennoch unterstütze die Fraktion alle Sparmassnahmen, die der Stadtrat vorschlage. Es sei ein vertretbarer Leistungsabbau und die Stadt erhalte dadurch einen gewissen Handlungsspielraum.

Die Analyse habe gezeigt, dass bei der Bildung ein Sparpotenzial von 7 Mio. Franken vorhanden wäre, davon werden nun nur 60 Prozent umgesetzt: die Lerngruppen in DaZ würden etwas

grösser und bei den IF-Lektionen liege die Stadt immer noch über den kantonalen Vorgaben. Auch bei der Quartierarbeit stimme man nun einem Kompromiss zu: Ursprünglich sei der Abbau von zwei Standorten geplant gewesen. Die CVP-Fraktion lehnte den Dringlichen Bevölkerungsantrag ab.

Die **FDP-Fraktion** betonte, die Schulen blieben gut, durch die Massnahmen werde die Kostensteigerung im Bildungswesen lediglich gebremst. Man spare zugunsten der Zukunft, für nötige Investitionen. Durch die Anpassungen würde DaZ in grösseren Gruppen unterrichtet. Bei der geplanten Reduktion der IF-Lektionen um 6 Prozent läge die Stadt immer noch um 25 Prozent über den kantonalen Vorgaben.

Die Wichtigkeit der Quartierarbeit sei in der FDP-Fraktion unbestritten. Sie leiste einen Beitrag zur Prävention und sei Anlaufstelle für jedes Alter und alle Nationen. Die Reduktion der Standorte führe zu Einschränkungen, die flächendeckende Quartierarbeit könne aber gewährleistet werden. Die FDP-Fraktion lehnte den Dringlichen Bevölkerungsantrag ab.

Die **SP/JUSO-Fraktion** erklärte, dass die Reduktion von IF- und DaZ-Lektionen zu einer Qualitätseinbusse in der Schule führe. Davon seien alle Kinder und ebenso die bereits heute stark geforderten Lehrpersonen betroffen. Einzeln wären die Massnahmen noch verkraftbar, nicht aber in der Summe. Kantonale Minimalvorgaben würden den Bedarf an den Stadtschulen nicht treffen. Die Sparmassnahmen würden die Chancengleichheit als Ziel der Volksschule gefährden und brächten Folgekosten. Orientierungslos sei die stadträtliche Strategie bei der

Quartierarbeit: Obwohl man hier auf gutem Weg sei, solle nun massiv reduziert werden. Dieser Abbau gefährde das bereits Erreichte.

Die **SP/JUSO-Fraktion** unterstützte den Dringlichen Bevölkerungsantrag und sprach sich für dessen Überweisung aus.

Die **G/JG-Fraktion** wies auf die Betroffenheit der Luzernerinnen und Luzerner hin, die im Bevölkerungsantrag zum Ausdruck komme. Der Grosse Stadtrat solle Einsicht zeigen. Auch wenn man dem Bevölkerungsantrag zustimme, könne das strukturelle Defizit beseitigt werden.

Die Quartierarbeit sei noch im Aufbau und schon werde umgebaut, die entstandenen Vernetzungen würden dadurch zerstört. Integration sei nicht gratis zu haben. Es sei wichtig, dass auch Kinder mit Defiziten gut durch die Schule und später die Lehre kämen. Dafür sei Deutsch grundlegend. Es sei falsch, die Reduktion als nicht so schlimm darzustellen: Es brauche auch individuelle Förderung. Die **G/JG-Fraktion** unterstützte den Dringlichen Bevölkerungsantrag und sprach sich für dessen Überweisung aus.

Die **SVP-Fraktion** bekräftigte, dass sie hinter dem Massnahmenpaket stehe. Wäre Geld im Überfluss vorhanden, könnte man auf Sparmassnahmen etwa im Bildungsbereich oder beim Unterhalt verzichten. Es sei richtig, dass Sparmassnahmen zu höheren Folgekosten führen könnten. Nicht richtig sei aber, dass man Geld sparen würde, wenn man höhere Ausgaben mache. Nicht nur aus finanziellen, sondern aus ideologischen Gründen sei man für die Sparmassnahmen bei der Führung der Quartierbüros und in der Quartier- und Stadtteilpoli-

tik. Seit Jahren stünde man deren Auf- und Ausbau kritisch gegenüber. Dies vor allem, weil der Freizeitbereich nicht vom Staat geführt und organisiert werden solle. Die SVP-Fraktion lehnte den Dringlichen Bevölkerungsantrag ab.

Die **GLP-Fraktion** habe nach dem Eingang des Bevölkerungsantrags und nach dem Brief des Kinderparlaments nochmals intensiv über einzelne Massnahmen diskutiert. Dennoch wolle man das Sparpaket nicht aufschneiden. Die Reduktion tue zwar weh, die Bildungsdirektion habe aber aufgezeigt, dass trotz der Massnahmen die Qualität der Bildung nicht sinken werde. Es werde ja weder auf DaZ noch auf IF verzichtet, sondern es gehe um eine Reduktion. Ohne diese müsste man vielleicht schon bald über die Schliessung von Schulhäusern diskutieren. Es gelte jetzt, das strukturelle Defizit zu beseitigen. Die GLP-Fraktion lehnte den Dringlichen Bevölkerungsantrag ab.

Der Grosse Stadtrat lehnte den Dringlichen Bevölkerungsantrag ab. Zu jeder der drei umstrittenen Massnahmen wurden auch in der Debatte Anträge gestellt:

Die SP/JUSO-Fraktion beantragte, die Anzahl der DaZ-Lektionen nicht auf 0,66, sondern auf 0,8 Lektionen pro Lernenden festzulegen. Ebenso beantragte sie, auf die Reduktion der IF-Lektionen zu verzichten.

Die G/JG-Fraktion beantragte, auf die Reduktion bei den Quartierbüros von sieben auf sechs und auf die Kürzung des Projektpools Quartierleben von 75 000 auf 50 000 Franken zu verzichten.

Die SP/JUSO-Fraktion beantragte, den Sparbeitrag bei den Quartierbüros

um die Hälfte zu kürzen. Zudem sei der Projektpool Quartierleben 2016 nicht um 25 000, sondern nur um 20 000 Franken und in jedem darauffolgenden Jahr um 5000 Franken weniger zu kürzen, damit 2020 wieder der volle Projektpoolbeitrag zur Verfügung stehe.

Die GLP-Fraktion beantragte ein schrittweises Vorgehen: 2016 solle die Quartierarbeit um 100 000 Franken gekürzt werden und erst 2017 solle der vollumfängliche Sparbeitrag von 180 000 Franken umgesetzt werden.

Die SVP-Fraktion beantragte, auf eine Weiterführung der Quartier- und Stadtteilpolitik, insbesondere die Führung von Quartierbüros, zu verzichten.

All diese Anträge wurden vom Grosse Stadtrat abgelehnt. Einzig der Änderungsantrag, den die Geschäftsprüfungskommission auf Antrag der Bildungskommission zum Massnahmenpaket «Haushalt im Gleichgewicht» vorbrachte, fand eine Mehrheit: Der Grosse Stadtrat strich die Kürzung der Führungspensen für Schulleitungen. Alle Fraktionen ausser der SVP stimmten diesem Antrag zu, der Spareffekt von 55 000 Franken für das Jahr 2016 und von 133 000 Franken ab 2017 wird nicht realisiert.

Argumente des Referendumskomitees

- **Keine unnötigen Abbaumassnahmen auf Kosten unserer Kinder**
Das städtische Budget für das Jahr 2016 sieht massive Abbaumassnahmen vor, insbesondere auch im Bereich der Schule und der Quartierarbeit. Diese Massnahmen sind weder notwendig noch

sinnvoll. Deshalb hat ein breit aufgestelltes Komitee aus Quartierkräften, Eltern, Arbeitnehmervertretern und Parteien dagegen das Referendum ergriffen.

Von den insgesamt 83 Abbaumassnahmen werden drei entschieden abgelehnt: den Abbau bei der Quartierarbeit, die Reduktion der Lektionen für die Integrative Förderung (IF) und die Reduktion der Lektionen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

■ **Verzicht auf Massnahmen finanziell problemlos möglich**

Ein Verzicht auf diese drei Abbaumassnahmen ist problemlos möglich. Laut pessimistischen Prognosen des Stadtrates beträgt der Fehlbetrag in den kommenden Jahren jeweils knapp 10 Mio. Franken. Die vom Stadtrat vorgeschlagenen Massnahmen hingegen sehen einen Abbau im Umfang von 14 Mio. Franken vor. Der Stadtrat ist massiv über das Ziel hinausgeschossen, er will auf Vorrat bei unseren Kindern sparen.

■ **Erfolgreiche Quartierarbeit bereits wieder abbauen?**

In den letzten Jahren hat die Stadt Luzern die Quartierarbeit flächendeckend aufgebaut. In einer Evaluation ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass die in die Quartierarbeit gesetzten Ziele erreicht wurden und die Arbeit sowohl von den Quartierkräften wie der Bevölkerung sehr geschätzt wird. Trotzdem will der Stadtrat die Quartierarbeit nun bereits wieder abbauen und die Zahl der Standorte von sieben auf sechs reduzieren. Damit würde das Angebot ausgedünnt und gleichzeitig wären neue Strukturen notwendig.

■ **Von IF-Lektionen profitiert die ganze Klasse**

Von einer Reduktion der Lektionen für die Integrative Förderung (IF) wäre der gesamte Klassenverband betroffen. Die IF-Lehrperson kümmert sich insbesondere um Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten, besonderen Begabungen und auffälligem Verhalten. Diese Kinder erfordern eine hohe Aufmerksamkeit, enge Betreuung und starke Förderung. Ein Abbau der IF-Lektionen würde deshalb bedeuten, dass die Klassenlehrperson weniger Zeit für die anderen Kinder hat.

■ **Gute Deutschkenntnisse – wichtig für die Integration**

Kinder, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, benötigen besondere Unterstützung. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zielt darauf ab, dass fremdsprachige Kinder intensiven Unterricht erhalten, damit sie schnell ein gutes Deutschniveau erreichen. Dieses ist notwendig, um dem Unterricht folgen zu können und in die Klasse integriert zu werden. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist der wichtigste Faktor für gute schulische Leistungen sowie die gesellschaftliche und berufliche Integration. Ein Abbau dieser Lektionen würde deshalb die Chancengleichheit beschränken und mittelfristig zu Mehrkosten führen.

■ **Kantonale Minimalvorgaben nicht ausreichend**

Der Kanton Luzern definiert im Bildungsbereich lediglich Minimalvorgaben, welche Gemeinden mit sehr kleinen Schülerzahlen erfüllen müssen. Die Stadt Luzern ist eine grosse und gesellschaftlich

vielfältige Stadt mit ganz anderen Bedingungen. Für die Stadt Luzern sind die kantonalen Vorgaben klar nicht ausreichend. Es ist daher wichtig, dass sie sich nicht mit den Minimalvorgaben zufrieden gibt.

Deshalb: Stimmen Sie NEIN zum städtischen Budget! Diese Ausgaben müssen und können wir uns leisten – zum Wohle unserer Kinder!

Stellungnahme des Stadtrates

Der Stadtrat widerspricht der Haltung des Referendumskomitees. Er wird dabei von der Mehrheit des Parlaments unterstützt.

Es ist ein permanenter Auftrag an Stadtrat und Verwaltung, Steuermittel zielgerichtet, effizient und sparsam im Rahmen politischer Vorgaben einzusetzen. Trotzdem müssen in besonderen Lagen Massnahmen ergriffen werden, die über diesen Auftrag hinausgehen, so auch für die Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt Luzern ab 2016.

Der Stadt Luzern drohen ab 2016 Defizite von 11 und mehr Millionen Franken. Die Mehrheit des Parlaments setzte zur Bewältigung dieser Lage dem Stadtrat klare Richtlinien: keine Steuererhöhung, keine Zunahme der Nettoverschuldung. Somit erarbeitete der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung in einem sorgfältigen Prozess das notwendige, aus-

gewogene Sparpaket mit Massnahmen in der Höhe von 14 Mio. Franken. Dabei zog er die Geschäftsprüfungskommission des Parlaments als Echoraum bei. Das Paket bringt Einschränkungen in allen Bereichen. Schwergewichte setzte der Stadtrat da, wo durch Entwicklungen und kantonale Vorgaben das Angebot eingeschränkt werden darf, ohne die Gesamtqualität zu schmälern.

Mit der Umsetzung aller Massnahmen können die Vorgaben des Parlaments für 2016 erfüllt werden: Das Rechnungsergebnis wird ausgeglichen sein, die Neuverschuldung wird gestoppt, der Finanzhaushalt befindet sich im Gleichgewicht.

Die Erfahrung zeigt, dass die Umsetzung von Sparmassnahmen nicht immer zu 100 Prozent erfolgen kann. Parlaments- und Volksentscheide bringen oft Änderungen. Die Umsetzung des gesamten Massnahmenpakets von 14 Mio. Franken schafft dem Stadtrat den notwendigen Spielraum, falls es zu solchen Änderungen kommt. Zudem bleibt der Stadtrat handlungsfähig. Er kann auf Massnahmen reagieren, die den städtischen Finanzhaushalt belasten, von Kanton oder Bund verordnet werden oder aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen notwendig werden. Der Verzicht auf drei Massnahmen, wie es das Referendumskomitee verlangt, würde eine Lücke aufreissen. Der Stadtrat sähe sich gezwungen, erneut Sparmassnahmen zu ergreifen.

Wie die Mehrheit des Parlaments ist auch der Stadtrat der Meinung, dass die drei Massnahmen Reduktion der Quartierarbeit, Reduktion von IF-Lektionen und Reduktion von DaZ-Lektionen verhältnismässig sind und umgesetzt werden können, ohne die Gesamtqualität unserer Schulen und der Quartierarbeit zu schmälern. Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Der dazu notwendige Stellenabbau kann voraussichtlich durch den normal stattfindenden Personalwechsel aufgefangen werden. Es kommt grundsätzlich zu keinen Kündigungen.

■ Die Förderung des Quartierlebens ist eine wichtige Aufgabe der Stadt. Sie wird auch vom Parlament gestützt. Wenn die **Quartierarbeit** künftig nicht auf sieben, sondern auf sechs Standorten basieren sollte, ist der Stadtrat überzeugt, dass die Stadt Luzern weiterhin eine verlässliche Ansprechpartnerin für die Bevölkerung ist und Kinder und Jugendliche in den Quartieren angemessen fördern und unterstützen kann.

■ Das Volksschulangebot der Stadt Luzern übersteigt in gewissen Bereichen die Vorgaben des Kantons bewusst. Die damit verbundene hochstehende Qualität des Angebots lässt eine quantitative Reduktion von Leistungen durchaus zu. Diese Reduktion ist aus pädagogischer, bildungspolitischer und personalrechtlicher Sicht insgesamt vertretbar und hat wenig direkte Auswirkungen auf die Lernenden. Nach wie vor werden sämtliche kantonalen Vorgaben eingehalten bzw. überschritten.

■ Die **IF-Lektionen** werden um lediglich 100 Lektionen reduziert und neu auf wöchentlich 1560 Lektionen festgelegt. Damit liegt die Volksschule weiterhin

310 Lektionen über dem kantonal vorgegebenen Minimum. Das entspricht pro Klasse und Woche einer zusätzlichen Lektion. Die pädagogischen Vorgaben und Ziele können weiterhin erreicht werden, und den spezifisch städtischen Herausforderungen wird Rechnung getragen.

■ Kein Schulkind wird künftig weniger **DaZ-Lektionen** erhalten. Die finanziellen Einsparungen werden durch grössere Lerngruppen (drei bis fünf Kinder pro Gruppe) erreicht, was pädagogisch vertretbar ist. Sämtliche Lernenden mit erhöhtem Lernbedarf im Bereich Deutsch erhalten weiterhin DaZ-Lektionen.

Ein Nein an der Urne führt dazu, dass Stadtrat und Verwaltung bis zirka Mitte Jahr über kein rechtskräftiges Budget verfügen können. Zahlreiche Institutionen und Projektgruppen in Kultur, Sport und Sozialem könnten bis dahin ihre städtischen Unterstützungsbeträge nicht erhalten, auf die sie für ihre wichtige Arbeit angewiesen sind.

Der Stadtrat und die Mehrheit des Grossen Stadtrates erachten das beschlossene Massnahmenpaket insgesamt als ausgewogen und umsetzbar. Es entstehen keine unzumutbaren Härtefälle. Das qualitativ hohe Leistungsangebot der Stadt Luzern kann in grossem Umfang aufrechterhalten und fortgeführt werden. Der Stadtrat bleibt weiterhin in der Lage, die strategischen Ziele der Stadt Luzern nachhaltig zu entwickeln. Die Mehrheit des Parlaments unterstützt die Finanzpolitik des Stadtrates, welche ab 2016 nachhaltig ausgeglichene Budgets ermöglicht.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme der Vorlage des Stadtrates betreffend den Voranschlag der Stadt Luzern, ferner des Antrages auf Bezug einer Gemeindesteuer und eines Feuerwehrpflichtersatzes, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 68 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 9 und 10 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 51a des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

- I. 1. Festsetzung des Voranschlages 2016 für die Laufende Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 611 999 900.– und einem Gesamtertrag von Fr. 612 748 300.–, somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 748 400.–,

darin enthalten:

a) die Globalbudgets von:

Volksschule

Nettokredit:	Fr. 70 543 900.–	(Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
bzw.	Fr. 91 008 531.–	(Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)

Tiefbauamt

Nettokredit:	Fr. 17 752 500.–	(Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
bzw.	Fr. 37 844 408.–	(Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)

Liegenschaften Finanzvermögen

Nettokredit:	Fr. 8 927 600.–	(Ertrag Finanzbuchhaltung)
bzw.	Fr. 404 271.–	(Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)

Geoinformationszentrum

Nettokredit:	Fr. 260 000.–	(Ertrag Finanzbuchhaltung)
bzw.	Fr. 236 491.–	(Ertrag inkl. kalkulatorischer Kosten);

b) der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport mit einem Gesamtaufwand von Fr. 4 048 000.– und einem Gesamtertrag von Fr. 3 990 000.–.

Kulturteil: Aufwand: Fr. 2 492 100.–, Ertrag: Fr. 2 660 000.–
gemäss S. 143 im Voranschlag

Sportteil: Aufwand: Fr. 1 555 900.–, Ertrag: Fr. 1 330 000.–
gemäss S. 144 im Voranschlag.

2. Festsetzung der politischen Leistungsaufträge von:

Volksschule gemäss S. 43 im Voranschlag

Tiefbauamt gemäss S. 69 im Voranschlag

Liegenschaften Finanzvermögen gemäss S. 94 im Voranschlag

Geoinformationszentrum gemäss S. 103 im Voranschlag;

3. Festsetzung des Voranschlages 2016 für die Investitionsrechnung mit Bruttoausgaben von Fr. 53 459 000.–;

4. Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2016 auf 1,85 Einheiten;

5. Festsetzung des Feuerwehropflichtersatzes

5.1 für verheiratete, in ungetrennter Ehe lebende Ersatzpflichtige, bei denen einer der Ehegatten der Ersatzabgabe nicht unterliegt, auf 1,5 % des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 10.– und maximal Fr. 133.35;

5.2 für alle übrigen Ersatzpflichtigen auf 4,5 % des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.– und maximal Fr. 400.–;

6. Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel zur Finanzierung des städtischen Haushalts gemäss Voranschlag 2016 für die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung.

II. Folgendes Grundstück wird (ohne Buchwert) per 1. Januar 2016 vom Verwaltungsins Finanzvermögen übergeführt:

Grundstück 391, GB Luzern, r. U., Grabenstrasse 2; 893 m² (gemäss Erläuterung und Plan S. 93 im Voranschlag).

III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 22. Oktober 2015

**Namens des Grossen Stadtrates
von Luzern**

Laura Grüter Bachmann
Ratspräsidentin

Toni Göpfert
Stadtschreiber



Stimmzettel

für die Abstimmung
vom 28. Februar 2016

2

<p>Stimmen Sie dem Voranschlag 2016 gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 22. Oktober 2015 zu?</p> <ul style="list-style-type: none">■ Voranschlag für die Laufende Rechnung■ Politische Leistungsaufträge von Volksschule, Tiefbauamt, Liegenschaften Finanzvermögen und Geoinformationszentrum■ Voranschlag für die Investitionsrechnung■ Gemeindesteuer (1,85 Einheiten)■ Feuerwehropflichtersatz■ Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel zur Finanzierung des städtischen Haushalts gemäss Voranschlag 2016 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung	<p>Antwort</p> <p>.....</p>
--	-----------------------------

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Voranschlag 2016 zuzustimmen.

Änderung der Reglemente über das Bestattungs- und Friedhofswesen

■ Vorlage in Kürze

Um den städtischen Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen zu gestalten, hat der Stadtrat im Herbst 2014 die Verwaltung angewiesen, nach Sparpotenzial in allen Direktionen zu suchen. Anfang September 2015 hat er der Öffentlichkeit das Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» mit 83 Massnahmen präsentiert. Diese entlasten den städtischen Finanzhaushalt wiederkehrend um jährlich 14 Mio. Franken.

Eine der Massnahmen betrifft die Kosten für die Kremation. Diese Kosten entstehen bei der Stiftung Luzerner Feuerbestattung und wurden bisher von der Stadt übernommen, sofern die verstorbene Person ihren letzten Wohnsitz in Luzern hatte. Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage der Stadt soll neu auf diese Entlastung verzichtet werden. Damit gleicht die Stadt Luzern ihre Praxis derjenigen zahlreicher anderer Gemeinden an und spart voraussichtlich jährlich rund 315 000 Franken.

Zur Umsetzung der Massnahme müssen die Reglemente über das Bestattungs- und Friedhofswesen angepasst werden. Unverändert bleiben die Gebühren für Bestattungen und Beisetzungen und die darin enthaltene Bevorzugung von Verstorbenen mit letztem Wohnsitz in der Stadt Luzern. Die Erdbestattung im Reihengrab sowie die Beisetzung im Urnenreihengrab sind für Einheimische nach wie vor kostenlos.

Gegen diese Sparmassnahme im Bereich des Bestattungswesens hat ein Komitee das Referendum ergriffen. Es wehrt sich gegen die Änderung der Reglemente über das Bestattungs- und Friedhofswesen.



Gegen die Änderung der Reglemente über das Bestattungs- und Friedhofswesen wurde das Referendum ergriffen und mit 1395 gültigen Unterschriften eingereicht.

Mit der Zustimmung zum Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» haben sich Grosser Stadtrat und Stadtrat dafür ausgesprochen, dass ab 1. Januar 2017 die Angehörigen der Verstorbenen die Kremationskosten übernehmen sollen.

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, der Änderung der Reglemente über das Bestattungs- und Friedhofswesen zuzustimmen.

Ausgangslage

Eine der Massnahmen des 14-Mio.-Franken-Projekts «Haushalt im Gleichgewicht» stellt die Änderung der Reglemente über das Bestattungs- und Friedhofwesen dar. Bisher hat die Stadt die Kosten von jährlich rund 350 000 Franken für durchschnittlich 700 Kremationen von Verstorbenen mit letztem Wohnsitz in Luzern übernommen. Die Eigentümerin und Betreiberin des Krematoriums im Friedental, die Stiftung Luzerner Feuerbestattung, stellt der Stadt Luzern pro Kremation zurzeit 495 Franken in Rechnung.

Bei diesen Kosten für die Kremation handelt es sich nicht um Gebühren für städtische Leistungen, sondern um Kosten von Dritten, die die Stadt bis anhin übernommen hat. Heute ist im Globalbudget des Tiefbauamtes im Bereich Stadtgärtnerei jährlich ein Budget für die Übernahme der Kremationskosten von Verstorbenen mit letztem Wohnsitz in Luzern eingestellt.

Mit dem Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» sollen nun die Kosten für die Kremation ab 2017 den Angehörigen übertragen werden. Diese Änderung deckt sich mit dem übergeordneten Recht und mit der Praxis in der Region: Gemäss Art. 474 Abs. 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sind die Auslagen für das Begräbnis von der Erbschaft abzuziehen. Die Bestattungskosten sind von den Erben zu übernehmen. Zudem werden die Kremationskosten bereits heute in zahlreichen Gemeinden von den Angehörigen einer verstorbenen Person

übernommen. Dies ist auch in mehreren umliegenden Agglomerationsgemeinden wie beispielsweise in Ebikon, Emmen, Horw und Kriens der Fall.

Die Stadt rechnet damit, dass bei rund 10 Prozent oder 35 000 Franken die Kremationskosten aus verschiedenen Gründen nicht einzubringen sind. In diesen Ausnahmefällen werden die Kosten weiterhin von der Stadt Luzern übernommen. Abzüglich dieser Ausfälle bleibt ein Sparpotenzial von jährlich rund 315 000 Franken.

Anpassung der Rechtsgrundlagen

Im Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Stadt Luzern vom 25. März 1999 muss bei der Auflistung zu den Leistungen für eine unentgeltliche Bestattung in Art. 24 lit. b das Wort «Kremation» ersatzlos gestrichen werden:

Art. 24 Umfang der unentgeltlichen Bestattung

...

b. Bei Urnenbeisetzungen: ~~Kremation~~, Bereitstellen eines Reihengrabes, Öffnen des Grabes, Beisetzung, Schliessen des Grabes, Abräumung.

Dasselbe gilt für das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Littau vom 20. November 2002 in Art. 47 Abs. 3 lit. b:

Art. 47 Bestattungskosten

...

b. Bei Urnenbeisetzungen: ~~Kremation~~, Bereitstellen eines Reihengrabes, Öffnen des Grabes, Beisetzung, Schliessen des Grabes, Abräumung.

Sollten die Stimmberechtigten zustimmen, treten die Änderungen im Bestattungs- und Friedhofswesen auf den 1. Januar 2017 in Kraft. Die Vereinbarung mit der Stiftung Luzerner Feuerbestattung kann mit einer schriftlichen Mitteilung geändert werden.

Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat

Die Änderung der Reglemente über das Bestattungs- und Friedhofswesen war eine von 83 Spar- und Entlastungsmassnahmen, die der Stadtrat im Rahmen des Projekts «Haushalt im Gleichgewicht» dem Parlament vorgeschlagen hatte.

Gegen die Einsparung von jährlich gegen 315 000 Franken sprach sich die SVP-Fraktion aus; die SP/JUSO-Fraktion war in dieser Frage gespalten. Die SVP-Fraktion beantragte, die Massnahme zu streichen, um den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern keine zusätzlichen Gebühren aufzubürden.

Der Grosse Stadtrat lehnte den Antrag der SVP-Fraktion ab und beschloss, die Änderung der Reglemente über das Bestattungs- und Friedhofswesen auf den 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.

Argumente des Referendumskomitees

Am 28. Februar 2016 **NEIN** zur Änderung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 25. März 1999 bzw. des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Littau vom 20. November 2002 gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 22. Oktober 2015

■ **NEIN – gegen die Einführung von Kremations-Gebühren**

■ **Im Tod sind alle gleich**

Der Grosse Stadtrat sieht das anders. Er will die Kremationskosten ab dem 1.1.2017 **neu** den Angehörigen überwälzen.

Im Tod sind alle gleich, aber in Luzern wird der Aufwand einer Urnen- oder Aschenbestattung im Verhältnis zur Erdbestattung viel zu hoch veranschlagt. Entgegen der bisherigen Regelung will der Stadtrat die Kremation als Bestandteil der unentgeltlichen Bestattung streichen. Und die Tatsache, dass verstorbene Mitbürger ein Leben lang Steuern bezahlt haben, wird nicht gewürdigt.

■ Die Kremation ist ein wichtiger Bestandteil des Bestattungswesens

Wir gehen zurück in die Geschichte der Kremation in Luzern: Die Initiative «gleiche Rechte für Erdbestattung und Kremation» hat den Stadtrat am 14.3.1969 bewegen zu beschliessen, dass für alle in Luzern niedergelassenen Verstorbenen ab dem 1.1.1970 die Kremation **unentgeltlich** ist und diese hinsichtlich der Kosten der Erdbestattung gleichgestellt werden. Damals stellte der Stadtrat fest, dass damit auf längere Zeit hinaus auf den kostspieligen Vollausbau des Talfriedhofes verzichtet werden kann. Damit konnte die Stadt grosse Aufwendungen sparen. Die unermüdliche Arbeit des Kremationsvereins hat auch dazu geführt, dass der Anteil der Kremationen seit 1967 von 23 Prozent bis heute **auf 89 Prozent angestiegen ist**.

Jetzt will der Stadtrat den Vorgang der Kremation ersatzlos aus den Bestattungs- und Friedhof-Reglementen streichen. Er stuft die Kremation, wie das Leichenmahl oder die Grabbepflanzung, zu einem Auftrag an Dritte ab. Die Stiftung Luzerner Feuerbestattung betreibt im Auftrag der Gemeinden das Krematorium. In den kantonalen und städtischen Rechtsgrundlagen ist die Kremation eine anerkannte Bestattungsart. Die Kremation als wichtiger Bestandteil des Bestattungswesens darf nicht ausgeschlossen und benachteiligt werden.

■ NEIN – gegen überrissene Gebühren für Urnenbeisetzungen

120 Jahre nach der Einführung der unentgeltlichen Beerdigung im Jahr 1894 verlangt der Luzerner Stadtrat seit dem 1.1.2014 wieder Bestattungsgebühren.

Nach Angabe der Friedhofverwaltung braucht ein Urnengrab nur 10 Prozent Arbeit und beansprucht $\frac{1}{3}$ der Fläche verglichen mit der Erdbestattung. Aus unserer Sicht überschreiten die von der Stadt angesetzten Bestattungsgebühren die tatsächlichen Kosten deutlich. Nur schon der zeitliche Aufwand für den Arbeitseinsatz und die Belegungsfläche muss für die Urnenbestattung zu einem günstigeren Ergebnis führen. Zudem müsste auch die Nutzungsdauer der Grabfläche im Verhältnis 20 zu 10 Jahren zu Gunsten der Urnenbestattung berücksichtigt werden. Völlig unverständlich sind die Kosten für das Gemeinschaftsgrab verglichen mit dem Aufwand für eine Erdbestattung.

Nur ein **Beispiel**: In der Grabkammer des Gemeinschaftsgrabes Friedental ist Raum für die Asche von ca. 15 000 Urnen. Rund 5500 Verstorbene sind seit 1992 im Gemeinschaftsgrab beigelegt. Seit 2014 kostet eine Beisetzung im Gemeinschaftsgrab 350 Franken. Ab 2017 sollten wir nun für die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab mit der Kremation zusammen mindestens 845 Franken bezahlen, also mehr als für eine Erdbestattung ohne Namensnennung!

■ NEIN zur Benachteiligung der Kremation

Dem Kremationsverein Luzern ist es wichtig zu betonen, dass dem effektiven Bestattungsaufwand Rechnung getragen wird, so wie es im städtischen Reglement für das Bestattungs- und Friedhofwesen steht. Wir fordern, dass auf die Überwälzung der Kremationskosten verzichtet wird. Mit der ersatzlosen Streichung der Kremation aus dem Reglement fehlt

diesem die ganzheitliche Würdigung der Kosten, des Platzbedarfs, des Arbeitsaufwandes und der zeitlichen Belegung. Die Feuerbestattung wird damit grundlos benachteiligt.

Stimmen Sie am 28. Februar 2016 also bitte NEIN gegen überrissene Kremationskosten und gegen die ungerechte Behandlung der Aschen- und Urnenbestattungen.

Mehr Informationen unter:
www.kremationsverein.ch

Stellungnahme des Stadtrates

Die heute geltenden Gebühren im Bereich des Bestattungswesens wurden im Jahr 2013 vom Parlament beschlossen. Diese Gebühren tragen verschiedensten Überlegungen Rechnung. Während für Verstorbene mit letztem Wohnsitz ausserhalb der Stadt Luzern Gebühren verlangt werden, welche sich am erforderlichen Aufwand messen, wurden die Gebühren für Einheimische bewusst weniger hoch angesetzt. Einzelne Bestattungs- und Beisetzungsarten sind für Verstorbene mit letztem Wohnsitz in Luzern sogar kostenlos.

Dieses Gebührensystem und damit die gezielte Bevorzugung der einheimischen Bevölkerung im Bereich der Bestattungs- und Beisetzungskosten bleiben auch in Zukunft bestehen. Die im Rahmen der Sparmassnahmen vorgesehene Änderung betrifft ausschliesslich die Krema-

tion. Aus finanziellen Gründen wird die Stadt diese Kosten der Stiftung Luzerner Feuerbestattung auch für Personen mit letztem Wohnsitz in Luzern nicht mehr übernehmen.

Der Entscheid, auf diese bis anhin freiwillig übernommene Leistung zu verzichten, basiert auf dem Ergebnis einer vertieften Analyse des Sparpotenzials in der Stadtgärtnerei. Der entsprechende Auftrag wurde unter externer Begleitung durchgeführt und umfasste eine detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse. In Ergänzung zu diesem Ergebnis zeigte auch ein Vergleich mit anderen Gemeinden, dass dort die Kremationskosten mehrheitlich durch Private übernommen werden.

Bei Inkrafttreten der neuen Regelung ist allenfalls mit etwas mehr Erdbestattungen zu rechnen, weil damit die Hinterbliebenen die Kremationskosten einsparen können. Demgegenüber stehen allerdings die über die Zeit entstehenden höheren Grabbpflegekosten, die bei einer Erdbestattung anfallen und von den Angehörigen übernommen werden müssen. Erfahrungen in anderen Gemeinden zeigen, dass kaum Veränderungen eintreten.

Vor dem Hintergrund der knappen finanziellen Mittel der Stadt Luzern erachtet es der Stadtrat als vertretbar, auf die Übernahme der Kremationskosten für Verstorbene mit letztem Wohnsitz in der Stadt Luzern zu verzichten. Er schafft damit neben der Umsetzung des Sparpotenzials eine Vereinfachung des Systems unabhängig vom letzten Wohnort der verstorbenen Person und passt die Praxis in der Stadt Luzern derjenigen zahlreicher anderer Gemeinden an.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 24 vom 19. August 2015 betreffend

■ Haushalt im Gleichgewicht,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- III.* 1. Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Luzern vom 25. März 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 24 *Umfang der unentgeltlichen Bestattung*

Die unentgeltliche Bestattung von Verstorbenen mit letztem Wohnsitz in Luzern umfasst folgende Leistungen der Stadt:

a. (bleibt unverändert)

b. Bei Urnenbeisetzungen: Bereitstellen eines Reihengrabes, Öffnen des Grabes, Beisetzung, Schliessen des Grabes, Abräumung.

2. Das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Littau vom 20. November 2002 wird wie folgt geändert:

Art. 47 *Bestattungskosten*

¹⁻² (bleiben unverändert)

³ Die unentgeltliche Bestattung von Verstorbenen mit letztem Wohnsitz in Luzern umfasst folgende Leistungen der Stadt:

a. (bleibt unverändert)

b. Bei Urnenbeisetzungen: Bereitstellen eines Reihengrabes, Öffnen des Grabes, Beisetzung, Schliessen des Grabes, Abräumung.

⁴⁻⁵ (bleiben unverändert)

3. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

- V. Die Beschlüsse gemäss Ziffern I–III unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

Luzern, 22. Oktober 2015

**Namens des Grossen Stadtrates
von Luzern**

Laura Grüter Bachmann
Ratspräsidentin

Toni Göpfert
Stadtschreiber

* Ziffern I, II und IV sind nicht Gegenstand der Volksabstimmung.



**Stadt
Luzern**

Stimmzettel

für die Abstimmung
vom 28. Februar 2016

3

<p>Stimmen Sie der Änderung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Luzern vom 25. März 1999 sowie des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Littau vom 20. November 2002 gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 22. Oktober 2015 zu?</p>	<p>Antwort</p> <p>.....</p>
---	-----------------------------

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, der Änderung der Reglemente über das Bestattungs- und Friedhofswesen zuzustimmen.



Fotos: Nique Nager (Umschlag, S. 5), Heinz Dahinden (S. 33), Plan: Kanton Luzern